

1. Geltung / Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Vertrag über eine Ladekarte (Flatrate) für Elektrofahrzeuge („Ladekarte“) zwischen der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau („SWLi“) und dem Kunden.
- 1.2 Produkt- und Leistungsbeschreibungen der SWLi auf Internetseiten, in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. sind freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise, Leistungsbestandteile und Vertragsbedingungen.
- 1.3 Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung der SWLi in Textform und Zusendung der Ladekarte an den Kunden unter Angabe eines voraussichtlichen Zeitraums zur Freischaltung der Ladekarte durch SWLi zu stande.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Ladekarte wird freigeschaltet, wenn alle für die Nutzung notwendigen Maßnahmen erfolgt sind. Die Nutzung der Ladekarte an den Ladestationen der SWLi ist erst nach Freischaltung der Ladekarte durch die SWLi möglich.
- 2.2 Eine Freischaltung der Ladekarte erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die SWLi hierzu ausdrücklich auf.
- 2.3 Voraussetzung für die Auftragsbestätigung ist ein bestehender Stromliefervertrag (WIR!Strom 12/24 o.a.) des Kunden mit den SWLi und die tatsächliche Lieferung von Strom an den Kunden auf Grundlage des Stromliefervertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

3. Leistungsumfang / Verfügbarkeit

- 3.1 Die Ladekarte berechtigt den Kunden, dass im Antrag genannte Elektrofahrzeug an den öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWLi zu laden.
- 3.2 Die Berechtigung des Kunden nach Ziffer 3.1 steht unter dem Vorbehalt der technischen Funktionsfähigkeit und der tatsächlichen Verfügbarkeit der Ladestationen der SWLi. Ein Laden des Elektrofahrzeugs ist insbesondere nicht möglich, bei Unterbrechungen der Elektrizitätsversorgung oder der Telekommunikationsanbindung der Ladestationen, etwa infolge von Störungen des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten.
- 3.3 Ein Laden des Elektrofahrzeugs ist ferner nicht möglich, wenn die SWLi an der Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der SWLi nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 3.4 Die Standorte der Ladestation der SWLi können im Internet unter www.sw-lindau.de/strom/elektromobilitaet eingesehen werden. Ein Anspruch des Kunden auf Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Aufrechterhaltung einzelner Ladestationen besteht nicht.

4. Nutzungsbedingungen Ladekarte

- 4.1 Für jedes Elektrofahrzeug ist eine eigene Ladekarte zu beantragen. Die Ladekarte ist nicht übertragbar; eine Weitergabe an und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Die Ladekarte ist Eigentum der SWLi und dieser auf Verlangen herauszugeben.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet die Ladekarte sorgfältig zu verwahren und eine unberechtigte Nutzung der Ladekarte durch Dritte zu verhindern.
- 4.3 Hat der Kunde Kenntnis oder den Verdacht, dass ein Dritter die Ladekarte oder die auf der Ladekarte gespeicherten Informationen verwendet, so ist dies den SWLi unverzüglich anzuzeigen.
- 4.4 Ein Verlust oder Diebstahl der Karte ist den SWLi unverzüglich anzuzeigen.
- 4.5 Mit der Anzeige nach Ziffer 4.3 oder 4.4 darf die Ladekarte nicht mehr verwendet werden und wird von den SWLi unverzüglich gesperrt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist eine Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 12. zu entrichten.
- 4.6 Die Ladekarte ist nach Ablauf der Gültigkeit oder bei Beendigung des Vertrages von dem Kunden unbrauchbar zu machen.

5. Nutzungsbedingungen Ladestationen

- 5.1 Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Laden des Elektrofahrzeugs trägt der Kunde. Insbesondere ist vor jedem Ladevorgang vom Kunden zu prüfen, ob das an der jeweiligen Ladestation vorgehaltene Ladekabel

- und/oder Steckvorrichtung (Fahrzeugkupplung, Steckdose) für das Elektrofahrzeug zugelassen ist.
- 5.2 An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport zugelassene Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 5.3 Die Ladestation, das Ladekabel und die Steckvorrichtung sind vor jedem Ladevorgang auf Beschädigungen zu prüfen. Bei erkennbaren Beschädigungen (Risse, Knicke, Brüche, Blankstellen etc.) darf das Ladekabel und die Steckvorrichtung nicht verwendet werden.
- 5.4 Der Kunde wird die Ladestationen einschließlich des Zubehörs (insb. Ladekabel, Fahrzeugkupplungen, Steckdosen) stets pfleglich und sachgemäß behandeln. Einwirkungen, die nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechen, sind untersagt.
- 5.5 Der Kunde gibt den Ladevorgang durch Autorisierung mittels der Ladekarte frei und beendet diesen entweder durch den Abmeldevorgang an der Ladestation oder durch ziehen des Steckers.
- 5.6 Fehlermeldungen und/oder Beschädigungen der Ladestation nebst Zubehör sind der Störungsannahmestelle der SWLi an die auf den Ladestationen vermerkte Störungs-Hotline-Nummer unverzüglich zu melden. Der Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 5.7 Der Kunde darf die Ladestation und den dazugehörigen Parkplatz maximal für eine dreistündige Ladung bei Ladestationen bis 22 kW (Normalladepunkt); maximal 45 Minuten bei Ladestationen ab 22 kW (Schnellladepunkt) benutzen. Danach ist die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz vom Kunden wieder frei zu machen.

6. Unterbrechung der Ladeleistung

- 6.1 Die SWLi sind unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Erbringung der Ladeleistung sofort einzustellen, falls es zu einer nicht vertragsgemäßen Verwendung der Ladestation und/oder zu Manipulationen an der Ladestation durch den Kunden kommt.
- 6.2 Die SWLi sind unbeschadet ihrer sonstigen Rechte ferner berechtigt, die Ladeleistung einzustellen, falls der Kunde Ladestationen und/oder dazugehörige Parkplätze wiederholt länger als in Ziffer 5.7 vorgesehen nutzt.
- 6.3 Die SWLi sind unbeschadet ihrer sonstigen Rechte ferner berechtigt, die Ladeleistung einzustellen, falls der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag und/oder aus dem Stromliefervertrag nach Ziffer 2.3 in nicht unwesentlicher Höhe inklusive Mahn- und Inkassokosten in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Mahnung nachkommt. Dieses Recht besteht solange, bis die SWLi den vollen Betrag aller fälligen Zahlungen (einschließlich Verzugszinsen und Aufwendungen) erhalten hat.
- 6.4 Die Einstellung der Ladeleistung nach Ziffer 6.3 unterbleibt, falls der Kunde darlegt, dass eine hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen unverzüglich und vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden ist in den Fällen von Ziffer 6.3 die Einstellung der Ladeleistung zwei Wochen vor der Einstellung anzu drohen. Die Androhung kann zugleich mit der Mahnung nach Ziffer 6.3 erfolgen.
- 6.5 Die SWLi stellt dem Kunden die durch die Unterbrechung und Wiederherstellung der Ladeleistung entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 12 in Rechnung. Die SWLi wird die Erbringung der Ladeleistung unverzüglich wieder aufnehmen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Ladeleistung ersetzt hat.
- 6.6 Die SWLi sind berechtigt, den Betrieb einzelner oder aller Ladestationen zeitweilig oder dauerhaft zu unterbrechen oder einzustellen, soweit dies aus Sicht der SWLi aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen angezeigt ist.

7. Preise / Steuern / Anpassungen

- 7.1 Die im Antrag genannten Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Netto-Preise. Die Netto-Preise erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 %. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 7.2 Änderungen des Vertrages sowie die Einführung zusätzlicher Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils rechtlich zugelassenen Form angeboten. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden hat er das Recht, den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos zu kündigen. Hierauf werden die SWLi den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen.

- 7.3 Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der SWLi gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt wurde. Auf diese Genehmigungswirkung wird die SWLi den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die SWLi wird dann die geänderte Fassung des Vertrages und/oder die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

8. Abrechnung

- 8.1 Der monatliche Preis des Flatrate-Tarifs wird zu Beginn eines jeden Kalendermonats für den laufenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Die Abrechnung etwaiger sonstiger Leistungen erfolgt nach Leistungserbringung.
- 8.2 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der SWLi.
- 8.3 Einwände wegen offensichtlicher Fehler einer Rechnung können nur binnen dreißig Tagen nach Zugang der Rechnung geltend gemacht werden. Einwände gegen Rechnungen, die der Kunde ohne sein Verschulden nicht früher erkennen konnte, sind innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Kenntnis, spätestens jedoch binnen eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Rechnung zugegangen ist, geltend zu machen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung der Einwendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 8.4 Gegen Ansprüche der SWLi kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die SWLi aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung von Leistungspflichten.

9. Laufzeit / Kündigung / Beendigung

- 9.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesem Vertrag) bleiben unberührt.
- 9.2 Der Vertrag endet mit Beendigung des in Ziffer 2.3 genannten Stromliefervertrages, außer die Parteien schließen vor dessen Beendigung einen neuen Stromliefervertrag auf dessen Grundlage der Kunde ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Stromliefervertrages tatsächlich mit Strom beliefert wird. Eine Kündigung ist im Fall der Beendigung des Vertrages nach Satz 1 nicht erforderlich.
- 9.3 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Erbringung der Mobilitätsleistungen eingestellt werden. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Textform.
- 9.4 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen sowie durch sonstigen Manipulationen an der Ladestation bezogen hat.
 - b) der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Mahnung mit Kündigungsandrohung nachkommt.
 - c) der Kunde eine Ladestation und/oder einen dazugehörigen Parkplatz wiederholt entgegen der Verpflichtung aus Ziffer 5.7 nutzt.
 - d) die Ladestation nebst Zubehör vom Kunden in sonstigen Fällen nicht vertragsgemäß genutzt wurde.

- 9.5 Ferner sind die SWLi berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen einer den Kunden betreffenden negativen Auskunft der Bürgel insbesondere zu folgenden Punkten außerordentlich zu kündigen: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung.
- 9.6 Kündigen die SWLi den Vertrag aus wichtigem Grund, und ist dieser vom Kunden zu vertreten, steht den SWLi ein Anspruch auf Schadensersatz zu.
- 10. Haftung**
- 10.1 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch Beschädigung oder durch unsachgemäßen Gebrauch der Ladestationen nebst Zubehör entstehen.
- 10.2 Der Kunde ist für alle Ladevorgänge verantwortlich, für die die Ladekarte oder die auf der Ladekarte gespeicherten Informationen verwendet werden. Insbesondere haften die SWLi nicht für Schäden, die durch die unberechtigte Verwendung der Ladekarte oder der auf der Ladekarte enthaltenen Informationen verursacht werden.
- 10.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der SWLi sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 10.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 10.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht**
- 11.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.263, E-Mail: kundenservice@sw-lindau.de, www.sw-lindau.de.
- 11.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der SWLi steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Telefon +49 (0) 83 82.704.0, E-Mail: datenschutz@sw-lindau.de, zur Verfügung.
- 11.3 Die SWLi verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum (z. B. Datum des Lieferbeginns), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten sowie ggf. das Geburtsdatum sowie sonstige Daten, die der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellt hat, wie beispielsweise Anfragen zur Angebotsstellung sowie Daten, die die SWLi aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten hat, wie beispielsweise Daten von der Post oder Daten von Einwohnermeldeämtern zur Adressermittlung im Falle von Postrückläufer oder Umzügen.
- 11.4 Die SWLi verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- e) Soweit der Kunde der SWLi eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- f) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfteien [on-collect solutions AG, Karlstraße 3, 89073 Ulm und/oder Verein Creditreform Kempten/Allgäu, Fürstenstraße 1, 87439 Kempten/Allgäu] auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die SWLi übermittelt zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und ggf. Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 11.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Software- bzw. IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Marketingdienstleister, Energiedienstleister, Callcenter, Marktforschungsinstitute, Logistik- und Postdienstleister, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Wirtschaftsausunfteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwalte, Marktkommunikationspartner, Akten- und Datenträgerentsorgungsunternehmen sowie Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung oder Berechtigung. Innerhalb des Unternehmens SWLi erfolgt eine Weitergabe der Daten des Kunden nur an die Bereiche/Abteilungen der SWLi und deren Gesellschafter, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Kundenbetreuung, Forcungsmanagement, IT, Vertrieb und Marketing).
- 11.6 Zudem verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 11.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Die SWLi verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 11.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 11.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWLi an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 11.9 Der Kunde hat gegenüber der SWLi Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.10 Verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner, verpflichtet sich der Kunde/Vertragspartner seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die SWLi für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Zudem verarbeitet die SWLi personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zu Zwecken der Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Der Kunde/Vertragspartner informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO nur erfolgen darf, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWLi oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern des Kunden/Vertragspartner zur Telefonwerbung sowie für Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung können die Mitarbeiter des Kunden/Vertragspartner ohne Angaben von Gründen der SWLi gegenüber jederzeit widerrufen. Außerdem teilt der Kunde/Vertragspartner den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWLi als verantwortliche Stelle sowie des/der Datenschutzbeauftragten der SWLi mit.
- 11.11 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 11.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die SWLi gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 11.12 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWLi ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die SWLi wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die SWLi auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der SWLi aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWLi wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die SWLi kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Auenstraße 12, 88131 Lindau (B), Fax: +49 (0)8382 704-286, kundenservice@sw-lindau.de.

12. Kostenpauschalen

12.1 Die Parteien vereinbaren folgende Kostenpauschalen, die der Kunde im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens oder aus anderem Grund an die SWLi zu entrichten hat:

Mahnkosten pro Mahnschreiben:	4,00 €*
Bearbeitungsentgelt für Rücklastschriften aus dem Zahlungsverkehr: Für jede nicht eingelöste Lastschrift werden verrechnet:	15,00 €*
Ausstellung Ersatzladekarte:	19,50 €**
Barinkasso vor Ort:	19,50 €**
Bareinzahlungen Kasse/Kundenservice:	10,00 €*
Adressrecherche:	20,00 €*
Kostenaufstellung/Saldenbestätigung:	10,00 €*

12.2 Umsatzsteuer: Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. ** inkl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (derzeit: 16 %).

13. Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

13.1 Dieser Vertrag ist abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

13.3 Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Lindau. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

13.5 Diese AGB beruhen u.a. auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen betreffend die Elektromobilität zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kann nach Vertragsschluss durch unvorhergesehene Änderungen der gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen betreffend die Elektromobilität, welche die SWLi nicht veranlasst hat und auf diese keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. In einem solchen Fall sind die SWLi berechtigt, diese AGB insoweit anzupassen und / oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung erforderlich macht. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die SWLi dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt.